

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1845

152 (8.6.1845)

Sonntag, den 8. Juni 1845.

[A 84.6] Karlsruhe. In meinem Verlag hat als weitere Folge von Hoffinger's Normalien-Sammlung die Presse verlassen:

Sammlung badischer Baugesetze, oder Gesetze über das Hochbauwesen und dessen Benutzung, nebst einem Anhang rechtlicher Abhandlungen und gerichtlicher Entscheidungen über Baufreiheiten.

gr. 8. 63 1/2 Bog. u. 9 Steindrucktaf. Preis 4 fl. 30 fr.

- Enthaltend: 1) Gesetze über Errichtung, Gebrauch, Vermietung und Unterhaltung der öffentlichen und Privatgebäude. 2) Ueber Bildung und Prüfung des Baupersonals, dessen Obliegenheiten, Gebühren- und Diäten- u. Bezüge. 3) Ueber die Arbeitsbefugnisse der Baugewerke.

Hierbei machen wir die üblichen Gemeinderathe auf die in sämtlichen Kreisverordnungsblättern des Jahres 1839 veröffentlichte Entscheidung des hohen Ministeriums des Innern vom 19. März 1839, Nr. 2952, aufmerksam, wonach die Anschaffung der Hoffinger'schen Normalien-Sammlung, als eines für die Gemeindebehörden allerdings nützlichen Werks, auf Kosten der Gemeindefassen lediglich in einem Antrage unterliegt.

Um Privatpersonen die Anschaffung zu erleichtern, ist diese Sammlung in 3 Lieferungen erschienen.

C. Macklot.

[B 666.2] Wimpfen. Soole-Bad zu Wimpfen am Neckar.

Dem verehrlichen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich am 1. Juni d. J. die Gastwirthschaft in dem hiesigen, seither so zahlreich besuchten, Mathilden-Bad übernommen habe und alles Mögliche aufbieten werde, um diejenigen, welche mich mit ihrem Besuche beehren werden, in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen.

Wimpfen, den 2. Juni 1845.

Karl Geck,

Gastwirth zum Mathilden-Bad.

Indem wir uns auf die vorstehende Anzeige des Herrn Karl Geck beziehen, bemerken wir zugleich, daß wir so glücklich waren, in diesem Manne einen vorzüglich guten, gefälligen und aufmerksamen Wirth für die hiesige Bad-Anstalt zu gewinnen, der gewiß seine Gäste in jeder Beziehung befriedigen wird.

Die Badaison dahier ist bereits eröffnet.

Wimpfen, wie oben.

Der Vorstand des Mathilden-Bades.

[B 608.4] Freiburg. Empfehlung.



Hiermit zeige ich ergebenst an, daß ich seit März d. J. den an der frequentesten Straße nach dem Hölenthale führenden

Gasthof zum wilden Mann

angestretet und nunmehr durch vollständige Einrichtung in den Stand gesetzt bin, den Anforderungen eines geehrten reisenden Publikums zu entsprechen, was ich mit dem Besprechen empfehlungsweise zur Anzeige bringe, nicht für prompte und reelle Bedienung besorgt zu seyn.

Freiburg, den 2. Juni 1845.

Hep. Hölzlin,

Gastwirth zum wilden Mann.

[B 617.3] Karlsruhe.

Kommisgesuch.

In einer Landstadt des Mittelrheins wird in ein neu zu gründendes Ellenwaaren-Geschäft ein gewandter erfahrener Kommiss gesucht, der genaue Waarenkenntnisse besitzt und ein guter Verkäufer ist. — Offerte beliebe man in das Kontor der Karlsruher Zeitung unter der Nr. dieser Anzeige einzureichen.

[B 655.2] Wilsbergdingen.

Anzeige u. Bitte.

Meinen verehrten Gönnern, Freunden und Gästen für ihr seitheriges Wohlwollen und ihren Zuspruch Dank sagend, bitte ich Sie, diesen gütigst auf meinen Sohn Friedrich, der mein Gasthaus übernommen hat, übertragen zu wollen.

Wilsbergdingen, den 1. Juni 1845.

L. Nagel, Posthalter.

Mit meines Vaters Bitte meine eigene gleich verbindend, werde ich mich bestreben, das mir gütigst geschenkt werdende Vertrauen durch billige und gute Bedienung zu rechtfertigen.

Wilsbergdingen, den 1. Juni 1845.

Friedr. Nagel, zur Kanne.

[B 658.1] Karlsruhe.

Kölnische Feuerversicherungs-Gesellschaft „Colonia.“

Das Versicherungskapital der Gesellschaft ist im vorvergangenen Jahre, laut des von der Verwaltung der Generalversammlung vom 28. April erstatteten Rechenschaftsberichtes, um 57 Millionen 750,000 Gulden, nämlich auf 301 Millionen Gulden, die Prämieninnahme um 91,000 Gulden — auf 822,500 Gulden gestiegen. Die Garantie, welche die Gesellschaft darbietet,

Table with 2 columns: Description of capital and reserve, and Amount in 5 Million units.

Der Rechenschaftsbericht liegt bei nachstehenden Agenten, sowie bei dem Unterzeichneten, zu Jedermanns beliebigem Einsicht auf, woselbst auch gerne weitere Auskunft über die Anstalt gegeben und Versicherungsanträge auf Verlangen aller Art fortwährend entgegengenommen werden, nämlich bei:

- List of agents in various locations including Mannheim, Heidelberg, and Karlsruhe.

Der General-Agent für das Großherzogthum Baden, Ed. Kölle.

[B 327.]

Auswanderer nach Nord = Amerika

finden durch die Unterzeichneten und deren Agenten zu den billigsten Preisen, über Havre oder über Antwerpen nach New-York oder andern Häfen, bei zeitigem Abschlusse der Schiffsaffaire, schnelle Beförderung ohne Aufenthalt, wofür vertrauensgemäß garantirt wird.

Die gedruckten Anleitungen und Bedingungen, nebst Tarifen für 1845, enthalten das Nähere. Die regelmäßigen Anfahrten der schönen dreimastigen Paket-Schiffe nach New-York und der damit korrespondirenden Dampfboote sind:

Table with columns for departure location, date, and destination.

Stößere Gesellschaften, für welche das ganze Zwischenstück eines schönen und soliden Dreimasters, außer der regelmäßigen Linie, gemietet werden kann, werden zu ermäßigten Preisen übernommen.

Reise-Gelegenheit nach Boston in Nord-Amerika.

Es fahren nämlich die zwei ausgezeichneten schnellsegelnden amerikanischen Post-Schiffe: Moselle, Capitain SOMMER, von 600 Tonnen am 12. Juni d. J., Versailles, ganz neu, Capitain HUNT, von 650 Tonnen am 5. Juli d. J.

Die beiden schönen Post-Schiffe bieten den Auswanderern, welche nach den östlichen und westlichen Staaten von Nord-Amerika zu reisen beabsichtigen, eine bequeme und billige Uebersahrt. — Von Boston fährt man per Eisenbahn in wenigen Stunden und für 5 fl. Kinder die Hälfte, nach Albany; — von Boston ebenfalls per Eisenbahn obigen Plätzen zu reisen im Stande ist.

Einschreibungen auf diese Schiffe werden zu den für die Fahrt über Havre nach New-York herabgesetzten Preisen bei den Unterzeichneten und deren Agenten gemacht.

Dr. G. Strecker, A. J. Klein, Jos. Stöck, in Mainz, in Bingen, in Kreuznach.

in Karlsruhe: bei Herrn Ernst Glock, in Mannheim: bei Herrn L. Reichard und bei Herrn G. Velten.

[B 695.1] Karlsruhe.

Einladung zur Subskription

Hoffschlosser Gabriel Römhildt in Karlsruhe

privilegirten Kochherdparosfen, im Sommer und Winter zu gebrauchen.

Das Anerkenntnis der Brauchbarkeit des im Jahr 1833 zur Industrie-Ausstellung gebrachten, von mir erfundenen Kochherdparosfens von Seiten der wohlthätigen Centralstelle des großh. bad. landwirthschaftl. Vereins, und die mir von dieser Stelle zu Theil gewordene große silberne Preismedaille ermunterte mich, der Ausfertigung dieses Ofens noch mehr Aufmerksamkeit zu schenken, und es gelang mir auch, einen Kochherdparosfen darzustellen, der namentlich gegen alle Anforderungen, sowohl hinsichtlich der Erspargung von Brennmaterial, als auch seiner zweckmäßigen Einrichtungen wegen, entspricht.

Dieser Ofen kann durch Holz- und Niederstellen der im Feuerherde liegenden Platte mit jedem Brennmaterial (Holz, Steinkohlen, Torf) geheizt werden. Der Kochherd kann mit einer Platte für den Sommer von der Zimmerheizung absperrt werden, und ist dieser Ofen sowohl zum Freiaustreten in der Küche, als auch zum Einmauern dienlich, und Wärmegrad bedeutend vermindert oder vermehrt, und dieser Ofen durch Hin- und Herziehen von angebrachten Röhren vom Rauf sehr leicht selbst gereinigt und gepuzt werden.

Dieser Ofen ist daher im Sommer als Kochherd und im Winter als Kochherd und Ofen mit bedeutender Erspargung von Brennmaterial zu gebrauchen, und durch den wenigen Raum, den derselbe in der Küche wie im Zimmer einnimmt, wird auch an Platz viel gewonnen.

Dies sind gewiß Vorzüge, die bei allen bis jetzt veräußert werdenden Kochöfen vergebens gesucht werden, und glaube ich, dem von mir erfundenen Kochofen mit seinen Vorzügen das Prädikat eines Kochherdparosfens mit vollem Recht beilegen zu dürfen.

Auf meine unterthänige Eingabe an das hochpreiliche Ministerium des Innern wurde mir nach allerhöchster Staats-

Ministerialentscheidung vom 3. Mai 1845, Nr. 881, von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog ein ausschließliches Privilegium zum Verkauf des von mir erfundenen Kochherdparosens auf die Dauer von 5 Jahren und unter Festsetzung einer Strafe von einhundert Reichsthalern, nebst Konfiskation der gefertigten Defen, auf den Fall der Verletzung dieses Privilegiums erteilt. (vide Regierungsblatt vom 28. Mai 1845, Nr. XVI.)

Um nun die Möglichkeit dieses Kochherdparosens allgemeiner zu machen, beabsichtige ich, eine Subskription auf 8 Serien solcher Defen zu eröffnen, die alle dem angezeigten Zweck entsprechen.

I. Sorte.

In der I. Sorte a, mit 2 Häfen und 1 Etage à 54 fl., kann man für 15 bis 20 Personen die Speisen bereiten,
" " L " b, " 4 " " 1 " " à 68 fl. " " " 30 - 40 " " " " "
" " L " c, " 2 " " 2 " " à 65 fl. " " " 25 - 30 " " " " "
" " L " d, " 4 " " 2 " " à 77 fl. " " " 40 - 50 " " " " "

II. Sorte.

In der II. Sorte a, mit 2 Häfen und 1 Etage 44 fl., kann man für 4 bis 6 Personen die Speisen bereiten,
" " II " b, " 4 " " 1 " " 55 fl. " " " 8 - 12 " " " " "
" " II " c, " 2 " " 2 " " 50 fl. " " " 12 - 15 " " " " "
" " II " d, " 4 " " 2 " " 63 fl. " " " 15 - 20 " " " " "

Ich verwillige den verehrlichen Abonnenten eine Zahlungsfrist von einem Jahr, je nach Belieben mit monatlichen, vierteljährigen und halbjährigen Abschlagszahlungen, und hat die erste Abschlagszahlung bei Empfangnahme des Kochherdparosens zu geschähen. Diese Abschlagszahlungen werden jedoch als Mietzins betrachtet, da erst mit der letzten Abschlagszahlung der Kochherdparosens als Eigentum an den Abonnenten übergeht.

Die Reihenfolge der Ablieferung der Defen an die Abonnenten wird durch den Tag der abgeschickten Subskription bestimmt, die Subskription selbst aber in Serien von 100 Stück für ein Jahr eingetheilt; es erhält daher jeder Abonnent der ersten Serie seinen Kochherdparosens jedenfalls im Laufe des ersten Jahres, der zweiten Serie im zweiten Jahr und so fort; also stets früher, als er bezahlt ist.

Der Verfasser behält sich das Eigentumsrecht an die abgegebenen Defen bis zur gänzlichen Bezahlung des Kaufpreises ausdrücklich vor, und ist daher berechtigt, wenn die Abschlagszahlungen nicht pünktlich eingekommen werden sollten, seinen Ofen zurückzunehmen, ohne Ersatz für die bereits gemachten Abschlagszahlungen zu leisten, da solche in diesem Falle als Mietzins betrachtet werden.

Die Transportkosten haben die Abonnenten zu tragen. Für Verpackung wird keine Vergütung geleistet. Der Verfasser garantiert ein volles Jahr, vom Tage der Empfangnahme des Ofens an gerechnet, für jedes Erweislich durch sein Verschulden Mangelhafte, und setzt solches unentgeltlich wieder in den Stand oder vertauscht nach Erfordern das mangelhafte Stück selbst mit einem neuen. Bei Bezahlung werden 5 Prozent Rabatt gestattet. Auch werden alle Defen per Pfund à 1 1/4 fr. durch Abrechnung am Mietzins, resp. Kaufpreis, angemessen.

Subskriptionen nimmt das löbliche öffentliche Geschäftsbureau von W. Koelle dahier an, an welches auch die jeweiligen bedungenen Abschlagszahlungen franko zu geschähen haben.

Wäge dieses Unternehmen die gehoffte Theilnahme, und der Unternehmer jene Anerkennung finden, deren er sich durch sein Streben würdig zu machen wünscht.

Karlsruhe, den 1. Juni 1845.

Gabriel Römhildt,

Ofenmacher.

[B 684.3] Nr. 2049. Karlsruhe. (Kapitale auszuliehen.) Es sind bei unterzeichneter Stelle Kapitale von 1000 fl. aufwärts bis zu 250 000 fl. gegen hinreichende Versicherung und billige Verzinsung an Gemeinden und zuverlässige Leute auszugeben, wobei keinerlei Provisionen, oder Gehaltsansatz statt findet.

Indem man dies hiemit öffentlich anzeigt, werden die löblichen Bürgermeisterämter gebeten, solches in ihren Gemeinden noch besonders bekannt zu machen.

Die bezüglichen Mittheilungen sind portofrei an die obige Stelle einzuliegen.

Karlsruhe, im Juni 1845.

Großh. bad. General-Wittwenkasse.

[B 434.6] Karlsruhe. (Anzeige.) Besonders schöne Perlhühner sind zu haben; wo — sagt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[B 614.3] Baden. Weinversteigerung. Dienstag, den 10. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, läßt der Unterzeichnete zu Steinbach im Marktsaale zum Hirsche nachstehende grundherrschaflich von Iudell'schen Weine in schiedlichen Abtheilungen versteigern: a) beiläufig 7600 Maas Dammgraber 1834er, b) beiläufig 12,000 Maas Reumelener 1834er, wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden. Die Proben werden bei der Versteigerung selbst gegeben werden. Baden, den 2. Juni 1845.

Franz Abmut.

[B 678.1] Mannheim. Baumwoll-Versteigerung. Donnerstag, den 12. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, werden in dem hiesigen Freihafen ungefähr 50 Ballen, durch Flußwasser mehr oder minder beschädigte, rohe nordamerikanische Baumwolle, ohne Ratifikationsvorbehalt, gegen gleich baare Zahlung versteigert. Mannheim, den 4. Juni 1845.

Bad. Schiffahrts-Arsenal-Gesellschaft.

A. A. Schirmer, Sekr.

[B 683.3] Nr. 317. Salem. (Erledigte Gehilfenstelle.) Die diesseitige Gehilfenstelle ist erledigt und soll, wo möglich, mit einem im schriftlichen Dienste erfahrenen Postmannen, in Ermangelung eines solchen aber durch einen respektiven Skribenten, langstens bis zum 1. Juli d. J. wieder besetzt werden. Der Gehalt besteht je nach der Befähigung in 350 - 400 fl. Bewerber wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse innerhalb 14 Tagen dahier melden. Salem, den 2. Juni 1845.

Großh. markgräv. bad. Forstamt.

v. Seutter.

[B 685.1] Nr. 9129. Karlsruhe. (Fahndung.) Unsere Fahndung vom 27. v. M. Nr. 6639, Beilage Nr. 143 dieses Blattes wird, in so weit sie das Weib betrifft, andurch zurückgenommen. Karlsruhe, den 4. Juni 1845.

Großh. bad. Stadtkom.

Stöffer.

[B 692.3] Nr. 11859. Müllheim. (Aufgefundenen Leichnam.) Gestern Abend um 6 Uhr ist ein männlicher Leichnam, dessen Beschreibung unten folgt, in der Nähe von Bellingen an einer Rheininsel gefunden.

Aus der vorgenommenen Leichensichtung hat sich ergeben, daß an dem Leichnam sich keine Verletzung vorfindet, also eine Gewalthat an demselben nicht verübt wurde, und es scheint somit ein reiner Unfälle vorzuliegen.

Die Angehörigen des Verunglückten werden hiemit aufgefordert, sich bei unterzeichneter Stelle zu melden, wo ihnen sodann ein Leichenschein mitgeteilt werden wird.

Bezeichnung des Leichnams. Der männliche Leichnam ist 12 bis 15 Jahre alt, 4 2/2" groß, Konstitution ziemlich stark, Haare dunkelbraun, Hals kurz, Gesicht rund, Zähne gut.

Kleidung. Grünwollener Frack mit schwarzem Kragen, blau baumwollene Weste mit blauen Punkten und

doppelter Reihe von Knöpfen, baumwollenes Hemd, braune baumwollene Hosen mit hellbraunen Streifen, vornen und hinten mit Nägeln besetzte neue Halbtüfel, hellblaue baumwollene Strümpfe, Polsterträger von gewobenen Bändern, rot und blau farbrige Schnupftuch.

Müllheim, den 24. Mai 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. Ruen.

[B 676.3] Nr. 5924. Gernebach. (Diebstahl und Fahndung.) Valentin Spiffinger von Riedersheim, welcher eines Diebstahls beschuldigt ist, hat sich vor mehreren Wochen aus seiner Heimath entfernt und soll sich, dem Vernehmen nach, in den obern Gegenden des Landes, bei Sausen oder Freiburg, herumtreiben.

Wir bitten, auf diesen Wuchsen, dessen Signalement wir anstheilen, zu fahnden und ihn im Betretungsfall an uns abzuliefern.

Signalement. Alter, 38 Jahre, Größe, 5' 5", Haare, blond, Gesicht, länglich, Gesichtsfarbe, blaß, Mund, groß, Nase, do, Bart, blonder Schnurrbart.

Gernebach, den 3. Juni 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. Fecht.

[B 691.3] Nr. 12534. Müllheim. (Aufforderung.) Johann Friedrich Albrecht von Ruggen, Soldat beim 9. Infanterieregiment Großherzog, Nr. 2, in Freiburg, hat am 15. v. M. seine Garnison verlassen und ist dessen Aufenthalt auch in seinem Heimathort nicht bekannt.

Soldat Albrecht, dessen Signalement unten folgt, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen entweder bei seinem großh. Kommando oder dahier zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur wird behandelt werden.

Zugleich ersuchen wir alle verehrliche Behörden, den Soldaten Albrecht auf Betreffs seiner Fahndung anzuweisen.

Signalement. Alter, 20 1/2 Jahre, Größe, 5' 3" 4", Körperbau, schlank, Gesichtsfarbe, blaß, Augen, braun, Haare, braun, Nase, gewöhnlich.

Müllheim, den 5. Juni 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. Ruen.

[B 635.3] Rastatt. (Fahndung.) Am 31. v. M. fiel Abends ein Knabe von 11 Jahren in die stark angekühlte Murg und ertrank. Der Hornist von diesseitigen Regiment, Ludwig Lehmann von Niederstapheim, welcher in der Nähe gewesen, sprang in die Murg, um den Knaben zu retten, fand aber ebenfalls in den Fluten seinen Tod.

Da nun bis jetzt dessen Leichnam nicht zum Vorschein gekommen, so ersuche ich sämtliche Polizeibehörden, an denselben zu fahnden und im Fall derselbe aufgefunden werden sollte, mich sogleich davon in Kenntnis zu setzen.

Signalement des Sprüßten Lehmann. Alter, 23 1/2 Jahr, Größe, 5' 5" 1", Körperbau mittel, Farbe des Gesichts, frisch, Farbe der Augen, blau, Farbe der Haare, braun, Nase, dick.

Derselbe war bekleidet mit einem Ordnungstroß, an welchem eine Aehelklappe fehlt, mit ein Paar blauen Ordnungsofen und Stiefeln.

Rastatt, den 2. Juni 1845.

Der Kommandeur des Regiments. v. Pierron, Oberst.

[B 693.3] Nr. 5731. Philippsburg. (Diebstahl und Fahndung.) Vom 23. bis 30. v. M. wurden aus der Zuckerfabrik Waghäusel zwei kupferne f. g. Satt-

rinnen entwendet, von denen die eine eine Doppelrinne war, welche die Form zweier neben einander gelötheten Dachrinnen hatte. Diese Doppelrinne war in einen rechten Winkel gebogen, dessen einer Schenkel eine Länge von 9-10, der andere eine solche von 4-5 Fuß hatte; die Breite betrug etwa 1 Schuh, die Tiefe 5-6 Zoll.

Die andere Sattinne war einfach, gerade und von ähnlichen Verhältnissen wie die erste.

Das Gewicht der ersten Rinne beträgt etwa 1 1/2 Zentner, das der zweiten 1/2 Zentner.

Ein besonderes Merkmal der ersteren ist, daß dieselbe stark verzinkt war.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden um Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und die noch unbekanntem Täter. Philippsburg, den 3. Juni 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Reichlin. vdt. Duffing, A. J. [B 680.3] Nr. 16269. Mannheim. (Bekanntmachung.) In Sachen der Fanny Weissenburger Witwe dahier,

gegen die Vormundschaft der Vogt'schen Pupillen, Erziehung eines Pfandbeitrags betr.

Nachdem der Nachschreit, welcher die auf diesseitige Obfallzahlung vom 21. März 1840, Nr. 7891, eingekommene Anmeldung veranlaßt hatte, durch Vergleich erledigt ist, wird, gemäß dem Ausdrohen in jener Ladung, jeder etwaige weitere Anspruch aus dem Eintrage in die hiesigen Pfandbücher vom 26. Januar 1795 auf das hiesige Haus Q 2, Nr. 4 (genannt „zur goldenen Leiter“) für verfallen erklärt und der Strich jenes Pfandbeitrags verfügt.

Mannheim, den 3. Juni 1845.

Großh. bad. Stadtkom. Fuchs.

[B 707.3] Nr. 5484. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns Max Joseph Maier in Ueberlingen haben wir Oant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 26. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte, so wie hinsichtlich des Vorzugsverhältnisses, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Ueberlingen, den 29. Mai 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Faber.

[B 703.3] Nr. 5507. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Wegen den Nachlass des Schneidersmeisters Franz Anton Busch in Zell a. M. ist Oant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 1. Juli 1845, Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Auf diesseitiger Antefangliste schließt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen genehen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Oant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Vorzugverhältnisse und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschlusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gengenbach, den 29. Mai 1845.

Großh. bad. Bezirksamt. Schabbe.

[B 565.3] Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Wegen die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Hofrats Serger von hier haben wir Oant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 17. Juli 1845, Vormittags 8 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Oantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Annahmende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Vorzugverhältnisse und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 24. Mai 1845.

Großh. bad. Oberamt. Leers.

vdt. Mathis. [B 654.3] Nr. 15955. Pforzheim. (Entmündigung.) Ova Christina Wolf von Reichbrunn wird wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Pflegschaft des Schmieds Simon Andreas Reich von da gestellt, was hiemit verkündet wird.

Pforzheim, den 28. Mai 1845.

Großh. bad. Oberamt. v. Neuhonn.